

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 04.12.2024

Internet

<http://www.verwaltungsgericht.bremen.de>

VG Bremen: Disziplinarkammer entfernt Feuerwehrbeamten aus dem Beamtenverhältnis.

Die Fachkammer für Disziplinarsachen am Verwaltungsgericht Bremen hat aufgrund mündlicher Verhandlung mit Urteil vom 13.11.2024 (8 K 1457/23) einen Beamten der Feuerwehr Bremen wegen eines schweren Dienstvergehens aus dem Beamtenverhältnis entfernt. Der Dienstherr, die Freie Hansestadt Bremen, hatte am 30.06.2023 Klage gegen den Beamten erhoben mit dem Ziel, ihn aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen, weil er gegen die Pflicht zur Verfassungstreue und gegen die Wohlverhaltenspflicht durch das Versenden rassistischer, menschenverachtender und rechtsextremer Bildnachrichten in verschiedenen Chatkontakten verstoßen habe. Bisher ist lediglich der Urteilsspruch als solcher niedergelegt. Die Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor. Erst mit Zustellung des vollständigen Urteils mit den Entscheidungsgründen beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist zu laufen.

Zuständig für solche Klagen gegen einen Beamten oder eine Beamtin ist die Fachkammer für Disziplinarsachen des Verwaltungsgerichts. Der Dienstherr verfügt nicht über eine eigene Disziplinarkompetenz für die schärfsten Disziplinarmaßnahmen, nämlich Rückstufung, Entfernung aus dem Beamtenverhältnis und Aberkennung des Ruhegehalts. Diese Maßnahmen können nur durch das Gericht ausgesprochen werden.

Verantwortlich:

Verena Korrell · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 10212 · F: 0421-361 6797 · e-mail: pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de

Jens Bogner · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 24456 · F: 0421-361 6797 · e-mail: pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de